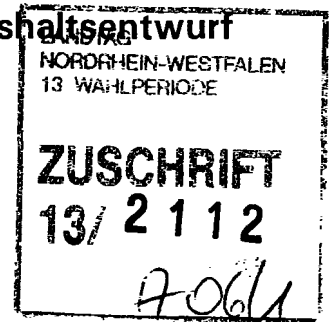


# Stellungnahme des DGB Bezirks NRW zum Personalhaushaltsentwurf 2003 des Landes Nordrhein-Westfalen

Düsseldorf, den 30.09.02



*„Wir müssen neue Spielräume für eine aktive Politikgestaltung gewinnen. ... Wir dürfen nicht im bisherigen Tempo Lasten auf die Zukunft verschieben und damit auf Kosten unserer Kinder und Enkel leben.“*

***NRW-Finanzminister Peer Steinbrück in seiner Rede anlässlich der Einbringung des Landeshaushalts am 10.09.2002***

NRW-Finanzminister Peer Steinbrück hat die Rahmenbedingungen unter denen die Haushaltsplanung für das Jahr 2003 vorgenommen wird bei der Einbringung des Landeshaushalts aus Sicht des DGB zutreffend charakterisiert. Die haushaltspolitischen Rahmenbedingungen sind allerdings nicht nur auf eine weltweite Konjunkturflaute zurückzuführen, sondern auch Ergebnis der vom Land NRW im Bundesrat mit unterstützten Steuerpolitik des Bundes, die die Länder mit den Einbrüchen bei der Körperschaftssteuer in eine schwierige Lage gebracht hat. Der DGB hat dies kritisiert und erwartet vom Bund und den Ländern, insbesondere von der NRW-Landesregierung, Maßnahmen zur Verbesserung der Einnahmesituation der Länder.

Unabhängig hiervon bekräftigt der DGB den NRW-Finanzminister in seinem Ziel, trotz bestehender Restriktionen, „Spielräume für eine aktive Politikgestaltung (zu) gewinnen“ und stimmt darin überein, dass der Weg der Haushaltskonsolidierung nur dann von den Menschen mitgegangen wird, „wenn darüber die soziale Balance gewahrt und die Grundelemente der Daseinsfürsorge und Infrastruktur nicht gefährdet werden.“

Diese Zielvorgaben müssen auch für den Personalhaushalt des Landes gelten. Gerade hier ist jedoch die gebotene Durchgängigkeit und Stringenz nicht erkennbar. Die Gültigkeit der o.a. Zielvorgaben scheint für Teile des Personalhaushalts nicht gegeben zu sein.

**Der DGB NRW würdigt die Aussage des Ministerpräsidenten im Vorfeld der Haushaltsaufstellung, dass trotz restriktiver Haushaltslage, betriebsbedingte Kündigungen auszuschließen sind und begrüßt die vorgenommenen haushaltspolitischen Schwerpunktsetzungen. Die Bereitstellung zusätzlicher Lehrerstellen und der Ausbau der Betreuungsangebote im Kinder, Jugend- und Schulbereich finden Zustimmung. Gleichwohl ist bedenklich, dass der "Stufenplan verlässliche Schule" schon nach einem Jahr nicht voll eingehalten wird und die Schulen nicht so ausgestattet werden, wie es nötig wäre, um auf den PISA - Schock angemessen reagieren zu können.**

Der Anstieg der Personalausgabenquote auf 42,6 % ist vor allem auf den Zuwachs der Pensionskosten zurückzuführen. Vor diesem Hintergrund kann das Einsparvolumen beim Personalhaushalts in Höhe von ca. 214 Mio. Euro nicht unkommentiert bleiben. Verstetigt sich der Trend steigende Pensionsaufwendungen durch Einsparungen an anderer Stelle im Personalhaushalt zu kompensieren, sind die Folgen schon heute absehbar: Weitere Arbeitsverdichtung, Stellenabbau und Personalabbau wären die unweigerliche Konsequenz.

Vor diesem Hintergrund hält es der DGB NRW für unverantwortbar, dass der bereits angekündigte und überfällige Pensionsfond, mit Verweis auf die Konsolidierungsziele auf die lange Bank geschoben werden soll. Der Aufschub der geplanten Einstellung von 36 Mio. Euro für einen Versorgungsfond steht im eklatanten Widerspruch zur vom Finanzminister selbst formulierten Haushaltsphilosophie, die dem Nachhaltigkeitsprinzip Vorrang einräumt. Wer beklagt, dass Lasten auf die Zukunft verschoben und auf Kinder und Enkel abgewälzt werden, der muss Lippenbekenntnissen auch Taten folgen lassen.

Nachdem Finanzminister Steinbrück auf dem „Stadttorggespräch“ am 21. September 2001 ein erstes Signal zur Bildung von Rücklagen in Form eines Pensionsfonds verkündet hat und namhafte Experten auf einer Versorgungsanhörung des Haushalts- und Finanzausschuss des Landtags im April diesen Jahres die Notwendigkeit des Aufbaus von Rücklagen abermals untermauert und mit Praxisbeispielen angereichert haben, muss jetzt auch in Nordrhein-Westfalen der Startschuss fallen.

**Der nordrhein-westfälische DGB appelliert deshalb nachhaltig, die ursprünglich angekündigte Summe von 36 Mio. Euro zur Einrichtung eines Versorgungsfonds in den Personalhaushalt aufzunehmen.**

Die Einrichtung eines Versorgungsfonds ist ein notwendiger, aber nicht hinreichender Schritt, um den Problemdruck zu mildern. Angesichts einer immens hohen Zahl von Frühpensionierungen, insbesondere infolge von Dienstunfähigkeit und Schwerbehinderung reklamiert der DGB seit Jahren in den Arbeits- und Gesundheitsschutz zu investieren. Auch hier zahlt sich Nachhaltigkeit aus. Bis heute mangelt es an wirksamen Maßnahmen einer betrieblichen Gesundheitsförderung. Statt dessen wird durch die Infragestellung amtsärztlicher Attestierungen und Forderungen nach Zweit- oder Drittgutachten das Pferd von hinten aufgezäumt. Kurzfristige Haushaltskonsolidierung kann jedoch nicht die notwendige Einleitung mittel- und langfristig wirksamer Maßnahmen ersetzen.

**Der DGB fordert dazu auf, den Arbeitsschutz und die Gesundheitsförderung in den Ressorts und nachgelagerten Behörden der Landesregierung zum Thema zu machen und die notwendigen Mittel zur Einleitung wirksamer Maßnahmen bereitzustellen.**

Per Haushaltssicherungsgesetz hat die Landesregierung bereits zum 01.01.1999 bei der Beihilfe eine Kostendämpfungspauschale eingeführt, die für die Beschäftigten je nach Besoldungsgruppe eine Kürzung der Beihilfeerstattung zwischen 100 bis 500 Euro p.a. zur Folge hatte. Im Zusammenhang des Haushaltsgesetzes 2003 soll die Beihilfenverordnung (BVO) jetzt mit dem einzigen Ziel verändert werden, die Kostendämpfungspauschale um 50 % zu erhöhen. Dies kommt einen zusätzlichen Selbstbehalt von 50 bis 250 Euro pro Jahr gleich. Die Kostendämpfung in der Beihilfe entspräche somit einem Gehaltsäquivalent von bis zu 1 % der Jahresbruttobezüge. Zudem scheint eine kompensatorische (private) Versicherung der Kostendämpfungspauschale ausgeschlossen. Die Einsparmaßnahme ginge somit voll zu Kosten der Beihilfeberechtigten. Sie reiht sich ein in eine lange Reihe nicht abreißender Kürzungen im Bereich der Besoldung und Versorgung. Nicht zuletzt werden gegen die Kostendämpfungspauschale verfassungsrechtliche Bedenken geltend gemacht (vgl. hierzu Vorlagebeschluss des VG Gelsenkirchen). Die rechtliche Grundlage einer Kostendämpfungspauschale ist nach wie vor offen.

**Der DGB lehnt eine Erhöhung der Kostendämpfungspauschale in der Beihilfe ab. Der Einsparvorschlag des Finanzministers ist ein weiterer Beleg für den vom DGB beklagten schleichenden Prozess materieller Einbußen der Beamtinnen und Beamte des Landes.**

Zu den geplanten Einschnitten gehört auch die Aussetzung der Altersteilzeitregelung für Beamtinnen und Beamte (Ausnahme Lehrer/innen), die vor allem mit einer Verschlechterung der haushaltspolitischen Rahmenbedingungen begründet wird. Der DGB NRW hat bereits in einer eigens hierzu abgegebenen Stellungnahme gegenüber dem NRW-Innenministerium seine ablehnende Haltung zum Ausdruck gebracht und begründet. Mit Aussetzung der Altersteilzeit im Beamtenbereich wird das Angebot einer sozialen Regelung eines gleitenden Übergangs in den Ruhestand aufgehoben. Der DGB befürchtet, dass sich die hohe Rate vorzeitiger Versetzungen in den Ruhestand wegen Dienstunfähigkeit bei Wegfall der Altersteilzeit erhöhen wird und auch noch die letzten verbleibenden arbeitsmarktpolitischen Handlungsspielräume aufgegeben werden. Nicht zuletzt stellt die Aussetzung der Altersteilzeit einen unverhältnismäßigen und folgenschweren Eingriff in die Lebensplanung älterer Beamtinnen und Beamten dar. Daran ändert auch die vorgesehene Ausnahmeregelung nichts, nach der die Altersteilzeit dort weitergelten soll, wo anschließend kw-Vermerke greifen.

**Der DGB setzt sich für den Beibehalt der Altersteilzeitregelung bei Beamtinnen und Beamten ein und fordert für den Vollzugsdienst bei Polizei und Feuerwehr notwendige Regelungen zu treffen (ATZ ab dem 55. Jahr), die den besonderen Arbeitsbelastungen in diesen Bereichen gerecht werden.**

Mit der im Haushaltsgesetzentwurf 2003 abermals vorgesehenen Beförderungs- und Wiederbesetzungssperre sowie der Umsetzung von kw-Vermerken trägt der Personalhaushalt spürbar zur Konsolidierung des Gesamthaushalts bei. Der Beitrag, der den Beschäftigten hierbei abverlangt wird, geht an die Grenze des Zumutbaren und im Einzelfall darüber hinaus. Zur Erinnerung die Sonderopfer die bereits erbracht wurden:

- Streichung der Jubiläumszuwendung (45 Mio. Euro p.a.)
- Zeitlich verzögerte Besoldungsanpassung, Abkopplung von Tariferhöhungen
- Vorenthaltung vorfinanzierter Leistungskomponenten (ca. 125 Mio. Euro p.a.)
- Arbeitszeitverlängerungen bei Lehrerinnen und Lehrern (erhöhte Unterrichtsverpflichtung)

Diese nicht abschließende Aufzählung verdeutlicht: Die Beschäftigten wurden bereits in der Vergangenheit unfreiwillig zur Haushaltskonsolidierung herangezogen. Der DGB NRW hat dies in den Stellungnahmen zu den Personalhaushalten früherer Jahre angemahnt, ohne dass Korrekturen erfolgt sind. Dies trifft auch für dysfunktionale Stellenbesetzungen zu. Wenn hochqualifiziertes Personal zur Wahrnehmung unterwertiger Aufgaben eingesetzt wird, werden vorhandene personelle Ressourcen nur suboptimal genutzt. In anderen Fällen wird die Verrichtung höherwertiger Aufgaben nicht funktionsadäquat vergütet. Beide Fälle bieten Anlass zur kritischen Überprüfung von Stellenbesetzung und Aufgabenwahrnehmung.

Als falsches Signal kritisiert der DGB den spürbaren Rückgang von Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst (-618) sowie den wenn auch geringfügigen Abbau von Ausbildungsstellen (-61). Wer, wie die Landesregierung, zurecht an die Ausbildungsbereitschaft der Betriebe appelliert und sich federführend im Ausbildungskonsens engagiert, muss sich auch an seinen eigenen Ausbildungsanstrengungen messen lassen. Der DGB fordert, in den Ausbildungsberufen, die auch in der Privatwirtschaft nachgefragt werden, über den Eigenbedarf hinaus auszubilden und die Vorbildfunktion des Landes hiermit sichtbar nach außen darzustellen.

Die hier kurz skizzierten Monita, die der DGB NRW bereits in vorangegangenen Stellungnahmen zum Personalhaushalt angebracht hat, bestehen ohne Abstriche fort. Der DGB kann nicht akzeptieren, dass vor diesem Hintergrund im oben skizzierten Umfang draufgesattelt werden soll. Die Auswirkungen der Fortsetzung dieses Sparkurses werden im einzelnen nochmals an Stellungnahmen von ver.di, GdP und GEW zu den Einzelplänen im Haushalt deutlich.

Bei einer weiteren Verschärfung, wie sie u.a. durch den Wegfall von Aushilfsmitteln, die Beschleunigung des Stellenabbaus und der Kürzung des Programms „Geld statt Stellen“ vorgesehen ist, droht die Stimmung bei den Beschäftigten umzuschlagen. Statt Kostenreduktion werden kontraproduktive Entwicklungen befördert, die - so ist zu befürchten - das Ziel der Sparmaßnahmen ins Gegenteil verkehren. Indikator hierfür ist nicht nur eine hohe Rate von Frühpensionierungen infolge Dienstunfähigkeit, sondern auch ein vergleichsweise hoher Krankenstand. Als zusätzliche Gefahr ist die Demotivation der Beschäftigten nicht von der Hand zu weisen. Mit entmutigtem und demotiviertem Personal lassen sich die Aufgaben des öffentlichen Dienstes kaum

bewältigen. In diesem Sinn mahnt der DGB NRW den Bogen nicht zu überspannen und appelliert im Rahmen der Haushaltsberatungen zum Personalhaushalt die dargestellten und aus Sicht des DGB dringend notwendigen Korrekturen vorzunehmen.